

Prüfungsreglement SIM Gutachterausbildung

1. Prüfungsziele

Mit dem Multiple Choice Examen soll festgestellt werden, ob der Kandidat die Lernziele der fünf ersten Module erfüllt.

2. Voraussetzungen zur Zulassung an die Prüfung

Sämtliche fünf Gutachtermodule müssen der Reihe nach absolviert worden sein. Ausnahmen sind durch die Weiterbildungskommission zu genehmigen.

Jeder Kandidat hat sich mit seiner Anmeldung zur Prüfung für eine Fachrichtung zu entscheiden, nämlich:

- Orthopädie/Chirurgie/Chiropraktik,
- Psychiatrie,
- Neurologie,
- Rheumatologie,
- Allgemeine Innere Medizin oder
- Neuropsychologie.

3. Prüfungszeitpunkt und Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal jährlich im Herbst statt.

Das jeweilige Prüfungsdatum wird mindestens sechs Monate vorher bekannt gegeben.

Die Prüfung findet zentral und in schriftlicher Form statt.

4. Prüfungssprache

Das Multiple Choice Examen wird auf Deutsch und Französisch durchgeführt.

5. Prüfungsart

Das Multiple Choice Examen besteht aus Fragen mit den Fragentypen A+, A- und Kprim. Die Mehrzahl der Fragen stammt aus dem juristischen und allgemeinen versicherungsmedizinischen Kontext, der Rest sind fachspezifische Fragen.

6. Prüfungsgebühren

Der Vorstand legt die Prüfungsgebühren fest.

Die Gebühr für das Multiple Choice Examen ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIM, welchen mit der Anmeldung zugestimmt werden.

Bei Rückzug der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr nur zurückerstattet, wenn die Abmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgt. Bei Rückzug der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigsten Gründen, welche durch die Weiterbildungskommission beurteilt werden.

7. Benachrichtigung des Prüfungsergebnisses

Das Resultat der Prüfung wird innerhalb angemessener Zeit dem Geprüften schriftlich unter Angaben einer Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

8. Wiederholung der Prüfung

Das Multiple Choice Examen darf beliebig wiederholt werden.

9. Einsprache

Der Entscheid über das Nichtbestehen des Multiple Choice Examens kann innert 30 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Rekurskommission der SIM angefochten werden.

Letztere beurteilt die Einsprachen und leitet diese mit einer Empfehlung an den SIM-Vorstand, welcher abschliessend entscheidet.

10. Erlangung des Zertifikats als Gutachter SIM

Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats als Gutachter SIM sind:

- Absolvierung aller 5 Module der Gutachterausbildung
- Eidgenössisch anerkannter Facharztstitel oder Ausweis Fachpsycholog/-in für Neuropsychologie FSP oder Chiropraktiker mit schweizerisch anerkanntem Diplom
- Bestehen des Multiple Choice Examens

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Zertifikat dem Kandidaten ausgestellt.

Zusammen mit der Zustellung des Zertifikats wird der neue Zertifikatsinhaber angefragt, ob seine Angaben auf die öffentlich zugängliche Liste auf der SIM-Webseite gestellt werden sollen.

Genehmigt auf Empfehlung der Weiter- und Fortbildungskommission anlässlich der SIM-Vorstandssitzung vom 5. September 2016.

Aktualisiert anlässlich der WBK-Sitzung vom 9. September 2019.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Ebner'.

Dr. med. Gerhard Ebner

SIM Präsident